

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 75 (1924)
Heft: 1

Artikel: Ein letztes Wort zur forstlichen Studienplanreform
Autor: Flury, Philipp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch an dem nötigen Eifer hierzu fehlen dürfte. In letzterer Beziehung dürfte die geplante Verstaatlichung unserer großen Privatwälder ihren schlimmen Einfluß nicht verfehlen, da der Rausschilling für Jungbestände mitunter wesentlich niedriger ist als die Kosten der Wiederkultur allein!

Es dürfte vielleicht von allgemeinem Interesse sein, zu erfahren, welche fabelhaften Kosten die versuchte und auch gelungene Rettung von einzelnen Waldbäumen vor Kahlsfraß beansprucht hat.

Auf einer Domäne in Nordböhmen wollte man im verflossenen Jahre im Arboretum drei zirka 65-jährige Eichen (2 *Abies grandis* und 1 *Abies lasiocarpa*), an welchen sich der Fraß bereits im Jahre 1921 bemerkbar machte, um jeden Preis erhalten und retten. Zu diesem Behufe wurden diese drei Solitäräume am Boden mit geleimten Latten isoliert, und außerdem wurden an denselben in 2 m-Abständen je 8—10 Leimringe aufgetragen. Diese Bäume wurden alsdann, vom Tage des Ausschlüpfens der ersten Raupen, durch volle sechs Wochen ununterbrochen tagtäglich von geschickten Kletterern auf Raupen abgesucht, wobei ab und zu auch die Äste mit konzentriertem Tabakertrakt besprüht worden sind. Trotz alledem konnten die Gipfel und letzten Triebe an den Ästen nicht vor Kahlsfraß bewahrt werden. Zum Glück sind die ältern Nadeln nahezu verschont geblieben, und demzufolge schlugen diese Bäume heuer nahezu normal wieder aus. Die Rettung derselben erforderte jedoch einen Baraufwand von 1500 Kč oder 500 Kč pro Baum! (250 bzw. 83 Schweizerfranken.)

Ein letztes Wort zur forstlichen Studienplanreform.

Von Dr. Philipp Flury.

Zu den von Prof. Zwick in Nr. 12, Jahrgang 1923, dieser Zeitschrift enthaltenen Ausführungen über die forstliche Studienplanreform gestatte ich mir in aller Kürze folgende Bemerkungen:

1. Herr Prof. Zwick schreibt einleitend, ich hätte meine Stellungnahme zu dieser Frage durch meine „engen Beziehungen zu Schule und Praxis“ begründet und wiederholt in anderem Zusammenhange auf Seite 371 die Worte: Bei seinen „engen Beziehungen zur Schule . . .“ Da Herr Prof. Zwick den Passus jedesmal in Anführungszeichen setzt, so nimmt der Leser an, diese Wendung sei wörtlich meinem Artikel entnommen. Tatsächlich habe ich geschrieben (Seite 258): „Meine besondere Stellung zwischen Schule und Praxis, die von beiden Seiten her mir hin und wieder bekannt gewordenen Wünsche und Kritiken und nicht zuletzt das Interesse, mit dem ich diese Fragen unausgesetzt verfolgt habe . . .“ Wie urteilt wohl der Leser hierüber?

2. Wenn ich den Vorschlag gemacht habe, es möchte der Maturitätsausweis zu den Präliminarien der Staatsprüfung und nicht schon zu den Aufnahmebedingungen der Forstschule gehören, so ist das natürlich nicht so zu verstehen, als hätte der Betreffende seine Maturitätsprüfung erst nachträglich, also nach Abschluß seiner Hochschulstudien abzulegen, sondern er wird dies sobald als möglich tun.

3. Daß die Institution der Diplomprüfung eine rein interne Angelegenheit der Eidg. technischen Hochschule ist, bedarf keiner Beweisführung. Aus dem ganzen Zusammenhang meiner Erörterungen über das Prüfungswesen geht aber doch unschwer hervor, daß nach meinem Vorschlag die Diplomprüfung als solche an der Forstschule fallen gelassen und durch die theoretische Staatsprüfung ersetzt würde, wie an der pharmazeutischen Abteilung.

4. Was Herr Prof. Zwick zwischen Ernst und Scherz über den „Forstingenieur“ und den „Forstjuristen“ schreibt, ist für unser Land gegenstandslos.

5. Den Stein des Anstoßes bilden besonders die vermessungs- und bautechnischen Fächer.

Wenn Herr Prof. Zwick die Überzeugung gewonnen hat, daß mein „Bildungsgang und meine praktische Erfahrung nicht hinreichend tiefgründig und vielseitig ist, um den weitschichtigen Fragenkomplex sachlich und unparteiisch beurteilen zu können“, so ist diese Offenheit eine andere wert und ich frage: Wie kommt Herr Prof. Zwick als Ingenieur dazu, darüber zu entscheiden, welcher gesamte wissenschaftliche Ausbildungsgang dem Forstmann frommt? Gerade die einseitige Betonung der von ihm vertretenen Fächergruppe beweist, daß er das Gebot der Zeit, d. h. eine intensivere forstliche und staatswissenschaftliche Ausbildung der Forstbessenen nicht kennt oder nicht anerkennt. Soviel Erfahrung steht mir wenigstens zu Gebote, daß ich die Stimmung des schweizerischen Forstpersonals besser kenne als Herr Prof. Zwick, und diese Stimmung gipfelt darin, daß die vermessungs- und bautechnischen Fächer hinsichtlich Stundenzahl das überhaupt zulässige Höchstmaß erreicht, bezw. überschritten haben. Ich bin schon mehr als einmal in die Lage gekommen, diese Fächer manchen Forstleuten gegenüber in Schutz nehmen zu müssen. Wenn sich die Abbaugelüste nach dieser Richtung hin beim Forstpersonal bis jetzt nicht erheblich mehr ausgewirkt haben, so ist dies ganz wesentlich dem persönlichen Ansehen des Herrn Prof. Zwick zuzuschreiben.

In meinem Artikel steht nichts von einer Reduktion der vermessungs- und bautechnischen Fächer, sondern nur von einer Konzentration derselben im Sinne einer zweckmäßigeren Umgruppierung mittelst Verschiebung auf frühere Semester; dies ist durchführbar und absolut notwendig, wenn die fachliche und eine vermehrte staatswissenschaftliche Ausbildung nicht verkümmern soll. Warum figurieren z. B. auf dem Studienprogramm der Kulturingenieurschule die Fächer „Erd- und Straßenbau“, „Brücken- und Wasserbau“ schon im dritten und vierten Semester, an der Forstschule dagegen erst ein Jahr später? — Doch vermutlich deshalb, um auch dort die drei oberen Semester hauptsächlich für die eigentliche fachliche, d. h. kulturtechnische und staatswissenschaftliche Ausbildung der Studierenden verwenden zu können.

So viel ist sicher, daß der weitere Ausbau des forstlichen Studienprogrammes bei aller Würdigung und Anerkennung des Vermessungswesens, Straßen- und Wasserbaus nicht nach dieser Seite hin zu suchen ist, sondern vielmehr in spezifisch forstlicher, bodenbiologischer und juristisch-staatswissenschaftlicher Richtung. Wenn daher ein Abbau nötig werden sollte, so wird dies in erster Linie bei den vermessungs- und bautechnischen Fächern, inkl. Mechanik, eintreten müssen. Herr Prof. Zwick hat gegen mich, ohne daß ich hierzu Veranlassung gab, speziell die Mechanik ganz auffallend hervorgehoben, also gerade dasjenige Fach, das bei den schweizerischen Forstleuten schon viel Kopfschütteln erzeugt hat. Bei dem notorisch gewordenen Zeitmangel und der nunmehr etwas zurücktretenden forstlichen Bedeutung dieses Faches würde es sich empfehlen, die Mechanik nicht mehr als obligatorisch zu erklären, sondern sie bei den Fächern mit

dem Berner „empfohlen“ aufzuführen. Wie das „Bessere“ oft der Feind des „Guten“ ist, so auch hier das „Notwendige“ der Feind des „Wünschenswerten“.

Zum Schlusse möchte ich ausdrücklich konstatieren, daß ich mich mit der überwiegenden Mehrzahl der schweizerischen Forstleute grundsätzlich einig weiß in dem Verlangen:

Vermessungs- und bautechnische Fächer inkl. Vermessungskurs sollen mit Beginn des fünften Semesters abgeschlossen sein, und die drei letzten Studiensemester vornehmlich der forstlichen und der juristisch-staatswissenschaftlichen Ausbildung reserviert bleiben.

Vereinsangelegenheiten.

Mitteilung des Kassieramtes.

Gegen Mitte Januar 1924 werden die Einzahlungsscheine für den Jahresbeitrag 1923/24 (Fr. 15) an die Mitglieder des Schweiz. Forstvereins versandt.

Wir bitten um Benützung derselben und prompte Einzahlung auf unser Postcheckkonto IX/3467 St. Gallen. Bis Ende Januar nicht einbezahlte Beträge werden anfangs Februar mittelst Postnachnahme erhoben.

St. Gallen, Dezember 1923.

Das Kassieramt.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Professorenwahl. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Dezember 1923 zum Professor für Waldbau an der Forstabteilung der Eidgen. technischen Hochschule Herrn Walter Schädlin, Oberförster in Bern, gewählt.

Diese Nachricht ist von den schweizerischen Forstleuten mit großer Befriedigung entgegengenommen worden.

Die Redaktion der „Zeitschrift“ hat besondere Ursache, sich über diese Wahl zu freuen und dem Gewählten die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten, verdankt sie ihm doch eine Reihe von waldbaulichen Arbeiten, welche von tiefgründigem Wissen und hoher literarischer Befähigung Zeugnis ablegen.

Der Gewählte wurde am 30. Dezember 1873 im Pfarrhaus in Rop-pigen (Kanton Bern) geboren. Er besuchte das städtische Gymnasium in Bern und trat im Jahre 1893 an die Forstabteilung des eidgenössischen Polytechnikums über. Den Lehrstuhl für Waldbau nahm damals Bühler ein, welcher den jungen Forstmann veranlassen wollte, die wissenschaftliche Laufbahn zu betreten. Nach dem Staatsexamen begab sich Walter Schä-